

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB vorgetragen wurden (lfd. Nrn. 1 – 2).
2. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse zu 1. beschließt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss die 3. öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplanentwurf Nr. 41 – Wiedenest-Mitte, einschl. Planzeichnungen und der u.a. Anlagen, auf der Grundlage seines Beschlusses vom 22.05.2006 durchzuführen.
3. Die Begründung zur 11. Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 11.04.2006) ist beigelegt.
4. Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 11.04.2006) ist beigelegt.
5. Die abgeänderten textl. Festsetzungen in der Ziff. IV. "Nebenanlagen, Nr. 1" zum Bebauungsplan-